

Dienstag (Vormittag), 10. September 2019 / Mardi matin, 10 septembre 2019

Finanzdirektion / Direction des finances

**65 2018.RRGR.456 Motion 148-2018 Trüssel (Trimstein, glp)
Selbstbestimmte Kirchensteuer für juristische Personen**

**65 2018.RRGR.456 Motion 148-2018 Trüssel (Trimstein, pvl)
Pour une contribution volontaire des personnes morales à l'impôt paroissial**

Präsident. Wir kommen somit zu Traktandum 65, einer Motion von Grossrat Trüssel: «Selbstbestimmte Kirchensteuer für juristische Personen.» Ich erteile dem Motionär das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich werde Sie zum letzten Mal hier mit einer Motion bemühen. Was ist der Sinn und Geist dieser Motion? – Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Diese beiden Schlagwörter habe ich auf der Homepage einer bekannten grossen Partei gelesen. Ich will kein Verbot oder keine Abschaffung der aktuellen Kirchensteuer. Ich will jedoch, dass die Unternehmungen, die juristischen Personen, freiwillig Kirchensteuern zahlen können, wenn sie dies wollen, wenn sie der Meinung sind, dass sie damit die richtige Institution unterstützen. Aber bei Weitem nicht jeder Unternehmer ist in einer Staatskirche. Es gibt zahlreiche Freikirchen. Vielleicht will ich als Unternehmer entscheiden, welcher Kirche ich meine Steuern geben will, oder welcher wohltätigen Institution. Wenn ich jetzt gewisse Antworten aus sogenannten «unternehmernahen Kreisen» lese, muss ich doch etwas staunen, wie wenig Vertrauen in die soziale Verantwortung von Unternehmern vorhanden ist. Wir sprechen immerhin von 40 Mio. Franken. 40 Mio. Franken Kirchensteuern, Zwangsabgaben, die heute die Unternehmen einer Institution zur Verfügung stellen, hinter der sie vielleicht nicht stehen können.

Sie werden, auch als juristische Person, ganz normal veranlagt. Sie erhalten eine Rechnung, und es ist ihnen freigestellt, ob sie diese Kirchensteuern bezahlen wollen, ob sie sie einer anderen Kirche als der Landeskirche zukommen lassen wollen, oder ob sie sonst eine gemeinnützige Institution oder den Kaninchenzüchterverein, den Kegel- oder den Schwingerklub damit unterstützen. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Unternehmer dieses Geld weiterhin nicht einfach in die eigene Tasche stecken werden, sondern dass sie dieses Geld zielgerichtet und sinnvoll einer Institution zur Verfügung stellen, die sie wollen. Es ist nicht so, wie zum Teil argumentiert wird, dass man bereits über diesen Vorstoss gesprochen hat. Nein, bei Weitem nicht. Bisher wurde lediglich gefordert, die Kirchensteuer ganz abzuschaffen. Ich möchte sie jedoch auf eine freiwillige Basis stellen. Ich bitte Sie, diese Motion mit einer deutlichen Mehrheit zu überweisen, und freue mich auf die Diskussion.

Präsident. Das Rednerpult ist offen für Fraktionssprechende. Ich erteile als Erstes für die EVP Hans Kipfer das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP hilft nicht mit, die Kirchensteuer auf diese Weise abzuschaffen. Diese Freiwilligkeit, die Grossrat Trüssel hier vorschlägt, ist der erste Schritt. Grossrat Trüssel propagiert, dass es freiwillig sein soll, wo und wie man etwas geben will. Die EVP hilft nicht mit, die Kirchensteuer für juristische Personen hier auf diese Weise abzuschaffen.

Die EVP hilft jedoch mit, eine Weiterentwicklung der Kirchensteuer voranzutreiben. Deshalb haben wir in den letzten Tagen auch einen entsprechenden Vorstoss (*P 224-2019*) eingereicht. Genau jenes Anliegen, welches der Motionär vorhin geschildert hat, ist uns wichtig. Uns ist wichtig, dass wir eine Freiwilligkeit haben in dem Sinne, dass die Unternehmen bestimmen dürfen, wem diese Abgabe zugutekommt. Es ist ein soziales Engagement, welches die juristischen Personen hier leisten. Wir schlagen vor, das italienische Modell «otto per mille» zu prüfen. Dort ist es so, dass diese Steuer verpflichtend ist, aber der Steuerzahler kann entscheiden, welcher Organisation das Geld zugutekommt. Diese Organisationen müssen bestimmte Kriterien erfüllen. Genau dafür haben wir zum Beispiel die Charta der Religionen im Hinterkopf. Wenn diese Kriterien erfüllt sind, kann der

Unternehmer wählen, wem dieses Geld zugutekommen soll. Dies ist unser Vorschlag für die Weiterentwicklung der Kirchensteuer. Dies ist sinnvoll, denn es braucht eine gewisse Verpflichtung, sich an diesem sozialen Engagement zu beteiligen, auch als juristische Person. Die absolute Freiwilligkeit erachten wir als falschen Weg. Das heisst, man soll mittragen, was hier an Engagement im ganzen Kanton geleistet wird. Deshalb bitten wir mit unserem Vorstoss den Regierungsrat, genau diesen Ansatz zu prüfen. Bis dahin sind wir dafür, die Kirchensteuer so zu belassen, wie sie jetzt ist. In diesem Sinne lehnen wir von der EVP diesen Vorstoss ab.

Christoph Zimmerli, Bern (FDP). Diese Motion verlangt, dass die Bezahlung der Kirchensteuer für juristische Personen künftig freiwillig wird. Heute ist die Bezahlung der Kirchensteuer bekanntlich sowohl für natürliche als auch für juristische Personen obligatorisch. Natürliche Personen können allerdings aus der Kirche austreten und sich damit der Kirchensteuer entziehen. Diese Möglichkeit haben juristische Personen nicht, denn unser kantonales Recht bestimmt, dass juristische Personen kirchensteuerpflichtig sind und die Zahlung dieser Kirchensteuer somit obligatorisch ist. Notabene ist dies in 22 weiteren Kantonen ebenfalls der Fall. Nur in den Kantonen Genf, Neuenburg und Tessin gibt es eine Regelung, gemäss welcher diese Steuer freiwillig bezahlt werden kann. Das Bundesgericht hat die Erhebung von Kirchensteuern auch bei juristischen Personen mehrfach als rechtmässig bezeichnet. Damit ist unzweifelhaft, dass die bisherige Praxis rechtens ist.

Zu den Zahlen: Pro Jahr fallen gegen 40 Mio. Franken unter diesem Titel an, welche die Unternehmerinnen und Unternehmer bezahlen müssen. Es sind etwa 16,5 Prozent der gesamten Kirchensteuererträge im Kanton Bern. Würde diese Kirchensteuer für freiwillig erklärt, wäre mit einem deutlichen Rückgang der Erträge für die Kirchen zu rechnen.

Weshalb spricht sich die Mehrheit meiner Fraktion für die Ablehnung dieser Motion aus? Der erste Grund ist das Prinzip von Treu und Glauben. Diejenigen, die schon etwas länger hier dabei sind, können sich erinnern, dass in der Märzsession 2018, also vor gerade anderthalb Jahren, eine Totalrevision des Gesetzes über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG) anstand. Der damals revidierte Artikel 27 dieses Gesetzes sieht explizit vor, dass juristische Personen Kirchensteuern schulden. Es widerspricht unseres Erachtens dem Grundsatz von Treu und Glauben und zerrüttet auch das Vertrauen in die Institutionen, wenn nicht einmal anderthalb Jahre später ein Grundsatz aus einem Gesetz wieder gestrichen und eine neue Situation geschaffen wird. Der zweite Grund besteht darin, dass der vorliegende Vorschlag unausgegoren erscheint. Wir vermissen die Diskussion über den historischen Kontext, in welchem die Landeskirchen im Kanton Bern stehen. Diejenigen, die sich dafür interessieren, wissen vielleicht, dass die Kirchengüter – notabene Milliardenvermögen – enteignet wurden, und dass die heutige Regelung eine Art Kompensation dessen ist, was man damals den Kirchen weggenommen hat. Dies müsste man bei der Weiterentwicklung dieser Situation zumindest überlegen. Hierzu vermissen wir auch in der regierungsrätlichen Antwort jegliche Angaben. Der dritte Punkt ist die minimale Steuerersparnis für die Unternehmen. Aus wirtschaftsfreisinniger Sicht sind wir ja immer für Steuersenkungen zu haben. Dies ist nicht das Thema. Die finanzielle Entlastung der Unternehmen wäre in diesem Fall jedoch minimal. Das Problem ist doch vielmehr, dass wir noch immer einen Steuersatz von über 21 Prozent bei den Unternehmen in diesem Kanton haben, und dass dieser in der heutigen schweizerischen Steuerlandschaft völlig quer liegt. Mit der Befreiung von der Kirchensteuer wirken wir dem jedoch nicht wirklich entgegen. Ich behaupte, dass wegen dieser Befreiung nicht ein einziges Unternehmen im Kanton Bern bleibt, und auch kein einziges Unternehmen in den Kanton zieht. Der vierte Grund schliesslich ist die fehlende Anerkennung der Leistungen der Landeskirchen. Mit dieser Motion würden die Landeskirchen abgestraft. Es würde zu wenig anerkannt, welche sozialen und gesellschaftlichen Leistungen die Kirchen erbringen, vielfach still und leise.

Nun ist es schon so, dass man nicht immer einverstanden sein muss mit dem, was die Kirchen verlautbaren. Mir geht es auch so, ich bin auch nicht mit allem einverstanden, was in letzter Zeit, auch im politischen Kontext, geäussert wurde. Man hat immer wieder den Eindruck erhalten, dass es bei den Äusserungen der Kirchen auf der einen politischen Seite etwas zu viel Übergewicht gibt. Ich möchte jedoch daran erinnern, dass man den SBB auch nicht die Mittel entzieht, weil ein CEO eines Staatsbetriebs etwas äussert oder tut, womit wir nicht einverstanden sind. Deshalb scheint mir auch dies kein Grund dafür zu sein, zum heutigen Zeitpunkt vom bestehenden Modell abzuweichen. Die FDP verschliesst sich jedoch nicht vor einer Diskussion über eine Schaffung einer neuen Situation für die Kirchensteuern, wie sie auch vorhin angeregt wurde. Aber dieser Motion in der vorliegenden Form stimmt die Mehrheit meiner Fraktion nicht zu.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Nach dem Übersichtsvotum von Grossrat Zimmerli muss ich nicht mehr viel sagen. Er hat das Thema wunderbar in allen Dimensionen ausgebreitet. Ich möchte nochmals an Folgendes erinnern: Wir haben im März 2018 lange über das LKG gesprochen, unter anderem auch über diesen Aspekt. Hier wäre jetzt eine Freiwilligkeit dabei, wie sie drei andere Kantone auch kennen. Wir haben im März auch darüber diskutiert, dass es nicht um den Gottesdienst am Sonntag geht. Dieser Teil ist ganz klar von der Finanzierung durch die juristischen Personen ausgeklammert. Es geht vielmehr um gesellschaftliche Aufgaben, welche die Kirche übernimmt. Hiervon profitieren selbstverständlich auch Mitarbeitende von Unternehmen im Kanton Bern, und die Unternehmen selber.

Die Selbstbestimmung ist so eine Sache. Wer übernimmt die Selbstverantwortung, und wer nicht? – Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind klar der Meinung, dass man diese Motion in der vorliegenden Form ablehnen soll.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich verzichte ebenfalls darauf, den historischen Kontext nochmals aufzurollen. Er wurde gut dargestellt. Ich kann sagen, wie es in unserer Fraktion aussieht. Es wurde vorhin erwähnt: Selbstverständlich gibt es auch in unserer Fraktion die eine oder andere Person, die jetzt gerade einen politischen Wink mit dem Zaunpfahl einsetzen würde, weil die Kirche auch für unsere Partei manchmal vielleicht bei gewissen Themen etwas zu wenig neutral ist. Es ist eine populäre Frage, die hier von Daniel Trüssel aufgegriffen wurde. Fakt ist: Irgendjemand muss es am Ende bezahlen. Wenn wir die Steuern hier für freiwillig erklären würden, ist es ganz klar, dass es gleich laufen würde wie bei den natürlichen Personen, die freiwillig auf diese Steuern verzichten können, indem sie aus der Kirche austreten. Hier haben wir dann zwei Kategorien: Der eine oder andere entscheidet tatsächlich aus Glaubensgründen, aus der Landeskirche auszutreten. Ich weiss jedoch aus persönlichen Gesprächen, dass es auch den einen oder anderen gibt, der es wegen der paar Franken tun würde. Man kann selbstverständlich sagen, dies sei legitim. Aber es ist immer wieder dasselbe bei solchen Themen: Die Frage stellt sich, ob diese Institutionen dann noch vorhanden sind, wenn man sie selber brauchen möchte.

Irgendjemand müsste das Loch, das entsteht, stopfen. Wie wir gehört haben, besteht eine Abmachung im LKG. Wir sind in unserer Partei grossmehrheitlich der Meinung, dass man dies so weiterlaufen lassen sollte. Letztlich stellt sich die Frage, was geschieht, wenn diese Mittel fehlen. Sind es am Ende die Gemeinden, die schauen müssen, wie es mit den Kirchen in den Dörfern weitergeht? – Dies sind offene Fragen. Unsere Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Der liberale Ansatz ist reizvoll, das ist klar. Die Mehrheit ist dennoch der Meinung, diesen Vorstoss abzulehnen. Es wird aber auch zahlreiche Ja-Stimmen und einige Enthaltungen geben.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es handelt sich hier einmal mehr um einen Angriff der glp zugunsten der Trennung von Kirche und Staat. Es wurde mehrmals gesagt: Das LKG wurde erst kürzlich erneuert und ist noch nicht einmal in Kraft. Es tritt, wenn ich mich richtig erinnere, erst am 1. Januar 2020 in Kraft. Dort steht drin, dass die Verwendung der Steuergelder von juristischen Personen eingeschränkt ist und diese für bestimmte Zwecke nicht verwendet werden dürfen. Es wird immer wieder vergessen, dass die Kirche, und vor allem die Pfarrleute, auch einen Service Public bieten. Sie bieten zahlreiche Dienstleistungen an. Es gibt nicht nur die Sonntagspredigt, sondern wesentlich mehr Dienstleistungen. Bei einer Katastrophe, bei einem Unfall, etwa in einem Gewerbebetrieb, sind die Pfarrleute meistens die ersten auf dem Platz. Sie engagieren sich in verschiedenen Care-Teams. Ungeachtet der Religion der Betroffenen sind sie auf dem Platz, um Hilfe zu leisten.

Es ist nicht ausgewiesen, und ich kann es nicht belegen, aber gerade die Kirchengemeinden sind sehr gute Arbeitgeber und sehr gute Auftraggeber für Renovationen und Neubauten. Ich behaupte jetzt einmal, dass die Kirchen mehr ins Gewerbe investieren, als das Gewerbe und die Wirtschaft in Form der 40 Mio. Franken, die erwähnt wurden, an Kirchensteuern bezahlen. Die BDP-Fraktion lehnt diese Motion mehrheitlich ab.

Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp). Unternehmen haben keine Konfession. So gesehen ist es aus unserer Sicht sowieso schon mal fragwürdig, dass eine juristische Person überhaupt Kirchensteuern bezahlen muss. Es ist jedoch vor allem absurd, wenn man sich überlegt, dass eine buddhistische Gastronomin oder ein atheistischer Sanitärunternehmer, oder meinetwegen ein Freikirchler, der ein Küchenbauunternehmen führt, gezwungen sind, die Landeskirchen mit einer Kirchensteuer zu unterstützen. Dies ergibt keinen Sinn und ist nicht erklärbar. Das Minimum, das man einführen könnte, wenn man sie schon nicht abschafft, wäre eine Wahlfreiheit. Der Kanton würde immer noch

eine Dienstleistung für die Landeskirchen erbringen: Er würde das Inkasso übernehmen für diejenigen, die bezahlen wollen. Dies ist immer noch eine indirekte Subvention. Aber es müsste zumindest freiwillig sein, damit nur noch diejenigen Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich tatsächlich der Landeskirche zugehörig fühlen, diese unterstützen. Aus meiner Sicht hat es auch etwas mit Religionsfreiheit zu tun, dass man nicht gezwungen wird, eine Kirche zu unterstützen, hinter der man selber gar nicht steht.

Zum Argument, dass es eine Abgeltung sei für die Enteignung der Kirchengüter: Dies wird allmählich etwas oft ins Feld geführt. Wir haben mit dem neuen LKG 70 Mio. Franken an jährlich wiederkehrenden Subventionen aus dem kantonalen Budget beschlossen. Man sagt, dies werde mit einem Teil, und zwar nur mit der Hälfte, abgegolten. Dann kann man jetzt nicht, wie es der Sprecher der FDP getan hat, dasselbe Argument nochmals ins Feld führen. Irgendwann ist das abgegolten. Ich denke, wenn wir einmal die Vollkostenrechnung für die letzten mehr als 100 Jahre anstellen würden, kämen wir wohl zum Schluss, dass es irgendwann mal abgegolten ist. Generell fand ich folgendes speziell: Dass die SP den Vorstoss ablehnt, ist nachvollziehbar, aber wenn eine SP-Sprecherin bei einer Senkung von Unternehmenssteuern sagt, sie könne sich vollumfänglich dem Sprecher der FDP anschliessen, finde ich dies bemerkenswert. Wenn ich dann noch sehe, dass der Handels- und Industrieverein (HIV), der Wirtschaftsverband von Bern, diese Unternehmenssteuersenkung ablehnt und die Interessen der Kirchen höher gewichtet als die Wahlfreiheit der Unternehmen, dann verstehe ich die Welt endgültig nicht mehr. Ich bin gespannt, ob dies im Wirtschaftsrating auch so aufgenommen wird. Heute haben wir die Möglichkeit, Unternehmenssteuern zu senken, ohne dass dem Budget des Kantons Bern ein einziger Franken entgeht! Es ist eine Steuersenkung, wegen der wir nirgends im kantonalen Budget sparen müssen. Am Schluss ist es so wie bei anderen Vereinen, Verbänden oder Institutionen: Die Kirchen müssen dann halt ihre Einnahmen bei ihren Mitgliedern generieren. Wenn sie dies gut machen, werden sie es sicher auch schaffen.

Damit wäre ich beim Punkt der EVP. Ich habe gerade den Vorstoss (*P 224-2019*) gelesen, den Sie eingereicht haben. Zuerst fand ich ihn spannend. Er ist aber nicht ganz so offen formuliert, wie es Hans Kipfer sagt. Es steht nämlich, man solle nur religiöse Institutionen auswählen, die man unterstützen wolle. Wenn schon, dann sollte man zum Beispiel auch sagen können, man wolle eine Umweltorganisation wie den WWF unterstützen statt die Kirche. Dann könnte man darüber diskutieren. Aber wieder ein Privileg für religiöse Gemeinschaften kommt für mich überhaupt nicht infrage. Wir nehmen den vorliegenden Vorstoss mit Überzeugung an.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Eigentlich habe ich der Debatte nicht viel Neues hinzuzufügen, aber ich könnte das eine oder andere Argument noch ein wenig vertiefen. – Ich war gerade etwas irritiert, weil es nach zehn Sekunden schon blinkt.

Die Erhebung dieser 40 Mio. Franken ist absolut verfassungsmässig. Dies wurde untersucht. Es ist eben auch sinnvoll. Genau aus dem Votum meines Vorredners, Michael Köpfli, ging hervor, dass es erstens bei diesem Vorstoss, den Daniel Trüssel einreichte, doch schlussendlich um eine Abschaffung der Kirchensteuer durchs Hintertürchen geht, und zweitens, dass er den Mechanismus nicht verstehen kann oder will, den man bei dieser Aufspaltung gewählt hat zwischen den Kirchensteuern, die für Pfarrlöhne zu verwenden sind, und dem anderen Teil, bei dem es darum geht, gesamtgesellschaftliche Leistungen abzugelten.

Die Freiwilligkeit, die Sie ins Feld führen, ist, wie gesagt, aus meiner Sicht eine Abschaffung durch die Hintertür. Hand aufs Herz: Dass 40 Mio. Franken so zustande kämen, glaube ich nicht, bei allem Vertrauen, das ich in die Unternehmerschaft habe. Schlussendlich ist es eine Sparmöglichkeit, die man sicher gerne in Anspruch nimmt. Der Ausfall wird sicher nicht im selben Ausmass durch einen freiwilligen Beitrag an die Kirchen oder an andere Organisationen kompensiert werden. Es würde wahrscheinlich einfach eine Sparmöglichkeit genutzt, und es würde nicht auf die eine oder andere Weise kompensiert.

Gerade aus Bieler Sicht und weil ich als Kirchgemeinderatspräsident hineinsehe in das, was die Kirche in einem solchen Umfeld leistet, kann ich sagen, dass die Kirche häufig dort einspringt, wo sonst niemand ist. In Biel kennen wir viele Formen wirtschaftlicher Härten, die in der Vergangenheit vorkamen und auch in der Gegenwart immer wieder vorkommen. Die Kirche ist häufig als erste zur Stelle, wenn es noch kein Gesetz gibt und noch keine Möglichkeit für eine staatliche Unterstützung. Genau bei solchen Härtefällen springt sie ein. Ich sage jetzt nicht, dass allein die Wirtschaft daran schuld ist, aber es gibt viele Unternehmen, die vielleicht teilweise auch gezwungen sind, Entscheide zu treffen, die sich wieder auf einen breiten Teil, und häufig auf die Ärmsten der Bevölkerung, auswirken. Genau dort springt die Kirche ein. Dank der Zweckbindung, die im neuen Landeskirchenge-

setz steht, werden diese Mittel genau zu diesem Zweck verwendet. Es geht nicht darum, die Kirche mitten im Dorf zu lassen oder den Sonntagsgottesdienst durchzuführen. Genau dafür werden diese 40 Mio. Franken nicht eingesetzt. Es geht um die Unterstützung der Leute, um Beratungsdienste, auch um kulturelle Angebote, die zum Teil zu sehr tiefen Preisen oder sogar kostenlos von denjenigen besucht werden können, die kein dickes Portemonnaie haben. Genau um diese Leistungen soll es auch weiterhin gehen. Aus diesem Grund lehnen die Grünen diesen Vorstoss mehrheitlich ab. Es hat ein paar Sympathiebekundungen gegeben, aber mehrheitlich werden wir ihn ablehnen. Wir werden sicher gespannt darauf schauen, was der Vorstoss der EVP genau will, wie er debattiert wird und welche Argumente pro und contra aufgeführt werden. Darauf sind wir sehr gespannt. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen und ihn abzulehnen.

Präsident. Die EDU will, glaube ich, nichts dazu sagen. Damit kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Als Erstes spricht Carlos Reinhard von der FDP.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Sie wissen es: Ich bin Unternehmer mit Herzblut. Warum bin ich für diese Motion, entgegen dem Standpunkt der Mehrheit meiner Fraktion? – Erstens: Es ist freiwillig. Es ist eine freiwillige Sache. Ich kenne die Verantwortung, die viele, oder die meisten, Unternehmer in der Gesellschaft tragen. Es ist nicht so, dass 100 Prozent dieser Einnahmen sogleich auf null sinken werden. Aber vielleicht werden die Unternehmer hinschauen, was die Kirche genau leistet. Ich habe vielfach gesehen, dass sich die Kirche auch in politische Themen einbringt, die gegen die Unternehmen gerichtet sind, ohne dass es mit dem sozialen Gedankengut der Kirche zusammenhängt.

Zweitens habe ich die Gelegenheit genutzt, alle Rechnungen der Kirchen, die Steuergelder erhalten, anzuschauen. Ich wäre als Unternehmer froh, wenn ich pro Jahr so viele Rückstellungen bilden könnte, wie dies die Kirchen tun. Auch habe ich die ganze Liste der Vergabungen angeschaut, welche die Kirchen tätigen. Es sind mehrere Millionen. Es sind über 10 Mio. Franken, welche die Kirche anderen Organisationen spendet. Vielleicht sollte die Kirche Überlegungen anstellen, diesen Betrag zu reduzieren.

Drittens wurde hier drin gesagt, dass die Kirchen wahrscheinlich die einzigen richtigen Arbeitgeber seien und Zahlungen an das Gewerbe leisten würden. Ich denke, jeder Unternehmer schafft Arbeitsplätze, bezahlt gute Löhne und erteilt anderen Unternehmen Aufträge. Nun sind wir bald zwei Wochen hier und debattieren über viel Geld. Wir haben gestern über viel Geld gesprochen, und heute sprechen wir auch über viel Geld. Jeder Franken, den wir hier drin ausgeben, wurde zuerst in einer Unternehmung verdient.

Zu den Versprechen, die wir den Kirchen gegeben haben: Ja, das haben wir getan. Hier habe ich auch gewisse Hemmungen, für diesen Vorstoss zu sein. Man hat auch den Unternehmen in den letzten Jahren sehr viel versprochen, immer mit dem Hinweis, man würde die Unternehmen bei der nächsten Steuerrevision mit Entlastungen berücksichtigen. Man hat überall neue Gebühren eingeführt, und die Belastungen werden immer grösser. Niemand macht sich Gedanken dazu, wie sich dann die Unternehmen organisieren müssen, wie sie dieses fehlende Geld ersetzen können. Aus diesem Grund bin ich ausnahmsweise etwas anderer Meinung als meine Fraktion, aber ich bin für das Unternehmertum. Ich werde diese Motion unterstützen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Ursula Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass der Kanton Bern im Vorfeld der LKG-Revision einen wissenschaftlichen Bericht bei Ecoplan und Ad!Vocate in Auftrag gegeben hatte, wo es darum ging, zu schauen, wie viel die Kirchen im gesellschaftlichen Bereich leisten. Es geht nicht um die Kasualien, um kultische Tätigkeiten, denn diese sind alleine Sache der Kirche. Diese Arbeit hat ergeben, dass allein bei den bezahlten, angestellten Personen der Kirchengemeinden eine riesige Anzahl Stunden geleistet wird. Bei der evangelisch-reformierten Kirche sind es 450 000 Stunden pro Jahr und bei der katholischen Kirche 260 000 Stunden pro Jahr. Das sind 0,8 Stunden pro Mitglied. Das ist unglaublich viel, und es sind nur die gesellschaftlichen Tätigkeiten. Dies ist noch längst nicht alles. Die Arbeit der Kirche generiert auch sehr viel Freiwilligenarbeit, ein Gut, welches in der heutigen Zeit immer seltener wird und nur möglich ist, wenn eine Organisation da ist, die dies koordiniert. Die freiwilligen Tätigkeiten – und ich spreche hier nur von den gemeinnützigen Tätigkeiten, nicht von kircheninternen Aktivitäten – sind doppelt so gross wie die Leistungen, die ich vorhin genannt habe. Wenn man es zusammenrechnet, ist es eine Riesenleistung, wel-

che die Kirche für uns, für die Allgemeinheit, erbringt, in einer Zeit, wo sich der Staat bei der sozialen und kulturellen Arbeit immer stärker zurücknimmt, und in einer Zeit, wo auch andere Organisationen nicht mehr bereit sind, diese zu leisten. Die Kirche tut Dinge, welche andere nicht leisten, etwa im Altersbereich. Es wird zu den alten und kranken Leuten geschaut sowie zu Leuten, die einsam sind oder armutsbetroffen. Es wird Jugendarbeit geleistet, und, nicht zu unterschätzen, kulturelle Arbeit.

Ich würde sagen, die moderaten Kirchensteuern, welche die Unternehmen bezahlen, sind sehr gut investiert. Wir sollten nicht darauf verzichten. Wichtig ist, dass die Kirchensteuern der Unternehmen nur in die gesellschaftliche Arbeit hineinfließen, nicht in kultische Tätigkeiten.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Es wurde vorhin gefragt, wer denn nachher diese Kirchen bezahle, wenn es keine Kirchensteuer mehr gebe. Meine Damen und Herren, dies ist ganz einfach: diejenigen, die sie brauchen, die Kunden! Es ist ganz einfach, es geht um Angebot und Nachfrage. Es gibt sehr viele Länder, die keine Kirchensteuern kennen, wie etwa Kanada, die USA, Holland oder Frankreich. Ich kenne Kanada und die USA relativ gut. Wissen Sie, was der Unterschied ist zwischen einer kanadischen Kirche und einer Kirche im Kanton Bern? – Die kanadische Kirche ist gut besucht, denn dort muss der Pfarrer einigermaßen Gas geben, damit die Leute am Sonntag kommen, denn er muss selbst dafür schauen, dass das Geld reinkommt. Punkt. Dasselbe gilt für die USA.

Ich bin überzeugt davon, dass die Kirche viel Gutes tut. Aber wissen Sie was? – Sportvereine und Kulturvereine, Umweltorganisationen, Tierschutzorganisationen und so weiter tun auch alle ganz viel Gutes für die Gesellschaft. Wieso hat ausgerechnet die Kirche das Privileg, dass sie vom Steuerzahler Geld einkassieren darf? – Dies ergibt absolut keinen Sinn. Noch weniger Sinn ergibt es, dass es Unternehmen sind, juristische Personen, die diese Steuern bezahlen müssen. Wir haben eine Unternehmung, meine Frau hat eine Unternehmung, und ich habe nicht den Eindruck, dass sie in den vergangenen zehn Jahren irgendwann einen Gewinn durch die Kirche gehabt hätte, und dass die Kirche in ihr Geschäft gekommen und sie unterstützt hätte.

Ich staune auch über den Zweifel, der hier an der Freiwilligkeit geäußert wird. Ich habe ein anderes Menschenbild: Ich habe den Eindruck, dass die Menschen bereit sind, freiwillig etwas zu leisten und etwas zu bezahlen, wenn sie einen Nutzen dahinter sehen. Das sieht man auch in der Schweiz. Wir sind ein Land, in dem viel Freiwilligenarbeit geleistet wird. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Leute, die von der Kirche profitieren wollen, auch bereit sind, etwas dafür zu bezahlen, ganz ohne Zwang. Fertig.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich vermute, dass die Ablehnung dieses Vorstosses hier drin vor allem die Aufgabe hat, die eigene Himmelsaufnahme zu retten. Es ist kein Akt der Liebe, es ist Heuchelei. Der liebe Gott, denke ich, hat deshalb den Glauben an die Menschheit längst verloren. Er würde diesen Vorstoss annehmen. Ich auch. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir leben in der Schweiz in einer freien Marktwirtschaft. Dies ist auch eine grosse Stärke unserer Gesellschaft. Das gegenseitige Vertrauen ist auch in den Unternehmen ein Taktgeber, den ich nicht missen möchte, und der ist sehr wichtig. Aber genau diese freie Marktwirtschaft fordert auch Opfer. Ich denke an die Konkurse, die es gibt, ich denke an den Arbeitsplatzabbau, der manchmal unumgänglich ist, der Menschen hinterlässt, die keinen Job mehr haben. Selbstverständlich ist dies bei uns sozial abgedeckt. Wir haben eine Arbeitslosenversicherung, und wir haben auch ein soziales Auffangnetz, welches diese Leute mehr oder weniger gut sozial sichert. Es gibt jedoch noch eine ganz andere Seite dieser Marktwirtschaft, wie wir sie leben: nämlich die emotionale Seite, die man nicht mit Arbeitslosengeld abfedern kann, und wo auch die sozialen Unterstützungen keinen Unterschied ausmachen, weil sich der Mensch nutzlos vorkommt, in eine Krise gerät und Depressionen erleidet. Genau dort hat unsere Kirche die Möglichkeit, über die religiöse Zugehörigkeit hinaus einen Beitrag zu leisten. Unsere Pfarrpersonen und unsere Sozialdiakone, unsere Jugendarbeiter leisten genau dort Hilfe, wo niemand mehr Mitglied der reformierten Landeskirche oder der katholischen Kirche ist. Sie leisten dort einen wichtigen Beitrag. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass alle einen kleinen Beitrag in diesen Topf einzahlen. Zudem haben verschiedene ethische Werte, auf die wir heute stolz sein dürfen, ihren Ursprung im christlichen Glauben. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich bin nicht ganz sicher, ob bei allen hier drin die Ablehnung des Vorstosses ausreichen würde, um in den Himmel zu kommen. Aber lassen wir das. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Ich habe eine Replik an Michael Köpfli: Aus Sicht der Wirtschaft muss man eine Gesamtbetrachtung vornehmen. Die Abschaffung der Kirchensteuern hätte nicht einmal 1 Prozent Gewinnsteuersenkung für diejenigen Unternehmen zur Folge, die am meisten Gewinnsteuern bezahlen. Es ist relativ wenig. Wir würden jedoch die Stimmung im Kanton Bern ziemlich vergiften, wenn wir schnell, schnell eine Abschaffung beschliessen. Wir sind vonseiten der Wirtschaft auch darauf angewiesen, dass wir die StG-Revision 2021 mit den Massnahmen im Zusammenhang mit der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) durchbringen. Ab 2020 verlieren die Statusgesellschaften ihren speziellen Status. Wir brauchen unbedingt Ersatzmassnahmen, um im Kanton Bern keine Unternehmen zu verlieren. Dies ist wichtig, und die StG-Revision 2021 ist wichtig. Ich fände es falsch, wenn man jetzt mit einem solchen Nebenschauplatz die Atmosphäre vergiftete. Aus diesem Grund ist die Wirtschaft nicht einhellig, aber zu einem grossen Teil gegenüber einer jetzigen Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen kritisch eingestellt.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Ich habe jetzt Verschiedenes gehört und möchte auf Folgendes hinweisen: Es gibt ein kantonales Projekt «Sorgende Gemeinschaft». Die einen haben vielleicht schon davon gehört. Der Kanton hat dem Wissenszentrum Schönberg den Auftrag gegeben, dieses Thema mit drei Gemeinden genauer anzuschauen. Ich bin Gemeinderätin einer dieser Gemeinden. Wie wir alle wissen, verändert sich die demografische Struktur, aber nicht nur die Demografie, sondern auch die Familienstrukturen und die Lebensgewohnheiten ändern sich, und es findet ein sozialer Wandel statt. Es braucht in Zukunft andere Sorge-Aufgaben und andere Betreuungsmodelle, als dies während meiner Kindheit der Fall war – und während Ihrer Kindheit wahrscheinlich auch. Irgendwer muss auch in Zukunft bereit sein, uneigennützig und ohne eigene Gewinnabsichten einen Handgriff für den Mitmenschen zu leisten. Ich kann Ihnen sagen, dass die Kirchgemeinden in diesem Bereich vielen anderen einen grossen Schritt voraus sind. Gerade in der Freiwilligenarbeit leisten sie unglaublich viel. Aber von irgendwoher muss ein bisschen Geld kommen. Auch sie können nicht alles nur für einen Gotteslohn tun. Diese Zeiten sind vorbei. Ich denke, dass wir hier alle zusammen in der Verantwortung stehen und die Aufgabe haben, zu schauen, dass ein bisschen Geld hineinkommt. Ich bitte Sie, die «Sorgende Gemeinschaft» auch in diesem Sinne zu unterstützen.

Präsident. Ich erteile Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Sie haben in der Märzsession 2018 die Totalrevision des LKG sehr ausführlich diskutiert. Im Rahmen dieser Diskussion wurde hier im Grossratssaal bestätigt, dass auch juristische Personen zukünftig Kirchensteuern bezahlen sollen. Deshalb sieht der Regierungsrat aktuell keinen Anlass, diesen Entscheid nach rund einem Jahr schon wieder infrage zu stellen. Ich möchte an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen, dass die Einnahmen aus der Kirchensteuer der juristischen Personen nicht für kultische Zwecke, wie etwa Gottesdienste, verwendet werden, sondern allgemeinen, öffentlichen Zwecken zugutekommen. Hier geht es zum Beispiel um wichtige soziale Aufgaben, welche die Kirchen in den Bereichen Armutsbekämpfung, Jugendarbeit, Behindertenbetreuung, Integrationsunterstützung und Ähnlichem leisten. Zu diesen ganz wichtigen Aufgaben sollen die juristischen Personen ebenfalls ihren Beitrag leisten müssen. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat diesen Vorstoss zur Ablehnung.

Präsident. Ich erteile nochmals dem Motionär das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ganz herzlichen Dank für die angeregte Diskussion. Ich erlaube mir eine kurze Replik auf die einzelnen Sprecher der Fraktionen. Zur EVP: Ich muss sagen, dass es aus Ihrer Sicht das einzig Glaubwürdige ist. Lustigerweise sind Sie auch die einzigen, die proaktiv für eine Weiterentwicklung des heutigen Systems hinstehen. Hier sage ich: «Chapeau» für Ihrer Haltung. Wegen Ihres Glaubens, den Sie haben, akzeptiere ich es, wenn Sie diesen Vorstoss ablehnen. Hut ab!

Ich komme zur FDP. *(Kurze Pause, Heiterkeit. / Courte pause, hilarité.)* Geschätzter Herr Pfarrer Christoph Zimmerli, wenn dies die Haltung einer wirtschaftsliberalen Partei sein soll und ich in Ihre Ecke hinüberschaue, kann ich nur «Amen» sagen.

Geschätzte SVP: Ja, irgendjemand muss das bezahlen, selbstverständlich. Ich bin jedoch ganz klar der Meinung – und hier spreche ich den Einzelsprecher Mathias Müller an – dass der Kunde dies bezahlen soll. Der Kunde soll dies bezahlen, und der Steuerzahler. Das tut er bereits heute, denn ein erklecklicher Teil fliesst aus dem Steuertopf zu den Kirchen.

Wenn ich dann die Argumente der BDP höre, wird es mir sowieso ein wenig anders. Arbeitgeber für Renovationen und andere Arbeiten. Super, klar, selbstverständlich, der Kanton tut dies auch, und wir sind recht schnell bereit, dem Kanton Steuergelder zu entziehen. Hier entsteht genau derselbe Effekt. Hier kann ich der Argumentation definitiv nicht folgen.

Ich hatte Freude daran, dass ich auch aus dem sogenannt «freisinnigen» Flügel von Carlos Reinhard ein paar gute, aufmunternde Worte gehört habe.

Zu Ursula Marti kann ich nur sagen, dass wir diesen Bericht damals sehr wohl studiert haben. Aber wenn ein Bericht zum Schluss kommt, dass die Leistung einer Organisation an den Lohnkosten gemessen wird, ist dies für mich einigermaßen infrage zu stellen. Wenn man nämlich die Ausgaben dieser Organisationen anschaut, hat man definitiv den Eindruck, dass es nicht schlecht wäre, dort ein wenig das Messer anzusetzen. Adrian Haas kann ich zum Schluss nur sagen, wenn er weiterhin von den Tauben auf dem Dach träumen wolle, könne er dies tun, doch die Unternehmen wollten viel lieber den Spatz in der Hand. Deshalb sagen Sie hier Ja.

Ich erlaube mir nun noch eine kleine Wahl- oder Stimmempfehlung abzugeben. Lassen Sie sich nicht von den Ratings beeinflussen. Wenn Sie wirklich unternehmerfreundlich sein wollen, müssen Sie hier nicht der Empfehlung des HIV folgen und ablehnen. Wenn Sie wirklich unternehmerfreundlich sein wollen, müssen Sie für diese Steuersenkung für die Unternehmen einstehen und auf Grün drücken.

Präsident. Wir kommen nach dieser unterhaltsamen Debatte zur Abstimmung. Wir stimmen über das Traktandum 65 ab, eine Motion von Grossrat Trüssel. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.456)

Vote (Affaire 2018.RRGR.456)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 42

Nein / Non 102

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt. Gemäss Grossrat Michel Seiler kommen 102 Leute in den Himmel und haben Nein gestimmt, und ebenfalls gemäss Grossrat Michel Seiler haben 42 Personen mit dem lieben Gott gestimmt und Ja gesagt. 2 sind wohl Atheisten und haben sich enthalten. (*Heiterkeit / Hilarité*)